GEMEINDE OFFENBACH AN DER QUEICH BEBAUUNGSPLAN "JAHNSTRASSE, 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"

Hinweis: Gemäß Schreiben vom 07.07.2003 hat das zuständige Energieversorgungsunternehmen mitgeteilt, dass eine Belastung innerhalb des Leitungsschutzstreifens unter ergänzenden Auflagen grundsätzlich möglich ist. In diesem Zusammenhang ist der Energieversorger fröhlich über die Bauabsichten zu informieren und die Bauarbeiten dem Versorger grundsätzlich zur Stellungnahme vorzulegen.
Näheres hierzu kann den ergänzenden Hinweisen im Kapitel „Textliche Festsetzungen" sowie dem Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter, Punkt 8" entnommen werden.

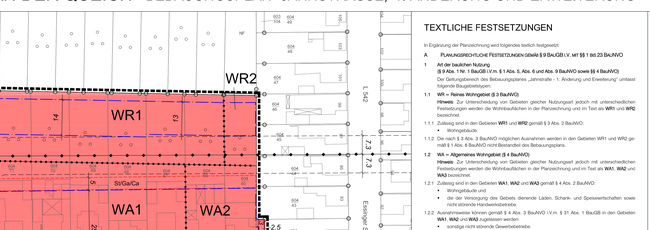
WR2
WR1
WA1
WA2
WA3
St/Ga/Ca
St/Ca
Ga
Ga
Ga